

# Schwimmbadordnung

- Die Nutzung des Schwimmbades ist nur Mitgliedern mit Verträgen **Kategorien 1 und 1+** (bzw. Zuzahlern) gestattet.
- Das **Umziehen** ist nur in den Umkleideräumen zulässig.
- Betreten des Schwimmbads ist **nur mit Badeschuhen** gestattet.
- Schwimmen in **Trainingskleidung** und **Unterwäsche ist nicht gestattet!**
- **Vor dem Schwimmen** sind die **Duschen** zu benutzen. Dies gilt insbesondere für **Schulklassen**.
- **Kinder unter 6 Jahren** müssen in Begleitung Erwachsener sein. Die Benützung der Toilettenanlagen ist Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie Betrunkene ist der Zutritt nicht gestattet.
- In das Becken darf nur von Sprungsockeln aus gesprungen werden, sofern andere Schwimmer nicht belästigt werden.
- Die Nutzung des Bades, seiner Einrichtungen und Geräte geschieht **auf eigene Gefahr**.
- Für Personen- und Sachschäden haftet der Verein **nicht**.
- Für Geld, Wertgegenstände und Kleidung haftet der Verein nicht.
- Den Anweisungen des SRH-Teams ist Folge zu leisten.
- Bei **Verstoß gegen die Schwimmbadordnung** können Badegäste des Schwimmbads verwiesen werden.